

Allen
Landesschulräten/Stadtschulrat für Wien

Ausschreibung der Schulsportaktivitäten für das Schuljahr 2016/2017

Das Bundesministerium für Bildung und Frauen veranstaltet im Schuljahr 2016/17 gemeinsam mit den Landesschulräten (Stadtschulrat für Wien) umseitig aufgelistete bundesweite Veranstaltungen.

Die Landesschulräte (Stadtschulrat für Wien) sind für jede ausgeschriebene Sportart mit einer Schulmannschaft pro Kategorie teilnahmeberechtigt. Die Art der Auswahl des Vertreters des Bundeslandes bleibt dem zuständigen Bundesland überlassen.

Die Mannschaftsmitglieder der Schulmannschaften müssen folgende Bedingungen erfüllen:

- o Schülerinnen oder Schüler der entsprechenden Geburtsjahrgänge/Schulstufen des Bewerbes sein,
- o seit Beginn des laufenden Schuljahres sowie zum Zeitpunkt der Veranstaltung die teilnehmende Schule (Direktion) besuchen,
- o in der von der Direktion bestätigten Spieler/innenliste (Schulliste) aufscheinen,
- o einen Lichtbildausweis zur Veranstaltung mitbringen,
- o und den speziellen Teilnahmebedingungen für die einzelnen Sportarten entsprechen.

Teilnahmeberechtigt sind Schulmannschaften der allgemein bildenden höheren Schulen, berufsbildenden mittleren und höheren Schulen, Bildungsanstalten für Kindergarten-pädagogik, Land- und forstwirtschaftliche Schulen, der allgemein bildenden Pflichtschulen, Polytechnischen Schulen sowie der Oberstufen der Allgemeinen Sonderschulen (soweit eine entsprechende Altersgruppe zur Ausschreibung gelangt), die als Vertreter des Bundeslandes von der Landesschulbehörde gemeldet werden.

Nicht teilnahmeberechtigt sind Schulmannschaften der berufsbildenden Pflichtschulen (Berufsschulen) sowie Schulmannschaften aus Schulformen, die nicht den Unterrichtsgegenstand Bewegung und Sport führen.

Die Betreuung der Schulmannschaften ist durch eine Lehrerin/einen Lehrer der jeweiligen teilnehmenden Schule wahrzunehmen. Personen, die nicht dem Lehrkörper der teilnahmeberechtigten Schule angehören, können für die Betreuung einer Schulmannschaft nicht zugelassen werden.

Geschäftszahl: BMBF-36.371/0001-I/9a/2016
SachbearbeiterIn: ADir. Martin Leirer
Abteilung: I/9a
E-Mail: martin.leirer@bmbf.gv.at
Telefon/Fax: +43 1 531 20-2556/531 20-812556
Ihr Zeichen:

Antwortschreiben bitte unter Anführung der Geschäftszahl.

Minoritenplatz 5
1014 Wien
Tel.: +43 1 531 20-0
Fax: +43 1 531 20-3099
ministerium@bmbf.gv.at
www.bmbf.gv.at

DVR 0064301

Die speziellen Wettkampf-(Wettspiel-)ordnungen werden vom Bundesministerium für Bildung und Frauen, Abteilung I/9a, festgelegt und sind ab September 2016 unter www.schulsportinfo.at aus dem Bereich Downloads abrufbar.

Das Bundesministerium für Bildung und Frauen erklärt gemäß § 13a SchUG nachstehend angeführte bundesweite Schulsportbewerbe zu schulbezogenen Veranstaltungen - mit dem Hinweis, dass es Aufgabe der Schule ist, aus der Vielfalt des Wettkampfangebotes die entsprechenden Bewerbe/Veranstaltungen in angemessenem Umfang auszuwählen und zu beschicken.

1. BUNDESMEISTERSCHAFTEN DER SCHULEN ÖSTERREICHS ZUR ERMITTLUNG DER TEILNEHMER/INNEN AN DEN VERANSTALTUNGEN DER INTERNATIONALEN SCHULSPORT FÖDERATION (ISF)

Das Bundesministerium für Bildung und Frauen beabsichtigt, zu bestimmten Veranstaltungen der ISF österreichischen Schulmannschaften die Teilnahme zu ermöglichen. Die Vertreter Österreichs werden im Rahmen einer gesamtösterreichischen Meisterschaft/Qualifikation ermittelt bzw. durch das Bundesministerium für Bildung und Frauen nominiert.

1.1 ISF-QUALIFIKATIONEN

1.1.1 LEICHTATHLETIK: 17. Oktober 2016

Eine Schulmannschaft (m/w) besteht aus 6 Oberstufenschüler/innen und zwei Betreuer/innen.

Jahrgänge: 1999/00/01/02

Schüler/innen in Abschlussklassen sind nicht teilnahmeberechtigt.

Der Bewerb wird als Fernwettkampf ausgetragen.

Nennschluss: 17. Oktober 2016

Das BMBF wird sich um die Möglichkeit einer Teilnahme an der ISF-Veranstaltung in FRANKREICH (s. Punkt 2.5.3) bemühen. Die Teilnehmer/innen können nur über das Bildungsressort nominiert und gemeldet werden! Für die teilnehmenden Mannschaften an dieser ISF-Veranstaltung ist von Bundesseite ein Kostenzuschuss vorgesehen!

1.1.2 FUSSBALL: 17. – 18. Oktober 2016, VELDEN / Kärnten

Eine Schulmannschaft besteht aus max. 16 Oberstufenschüler/innen und zwei Betreuer/innen.

Jahrgänge: 1999/00/01

Schüler/innen in Abschlussklassen sind nicht teilnahmeberechtigt.

Nennschluss: 16. September 2016

Das BMBF wird sich um die Möglichkeit einer Teilnahme an der ISF-Veranstaltung in Prag / TSCHECHIEN (s. Punkt 2.5.4) bemühen. Die Teilnehmer/innen können nur über das Bildungsressort nominiert und gemeldet werden! Für die teilnehmenden Mannschaften an dieser ISF-Veranstaltung ist von Bundesseite ein Kostenzuschuss vorgesehen!

1.1.3 ORIENTIERUNGSLAUF: 24. bis 25. Oktober 2016, MARIAZELL / Steiermark

Eine Schulmannschaft (m/w) besteht aus 4 Schüler/innen und einem/einer Betreuer/innen.

H/D 1: Jg. 1999/00/01 (aus Jg. 99 max. 2 Schüler/innen startberechtigt) u. H/D 2: Jg. 2002/03

Nennschluss: 17. Oktober 2016

Das BMBF wird sich um die Möglichkeit einer Teilnahme an der ISF-Veranstaltung in ITALIEN(s. Punkt 2.5.2) bemühen. Die Teilnehmer/innen können nur über das Bildungsressort nominiert und gemeldet werden! Für die teilnehmenden Mannschaften an dieser ISF-Veranstaltung ist von Bundesseite ein Kostenzuschuss vorgesehen!

1.1.4 BASKETBALL: Termin und Ort noch offen (Herbst 2016)

Eine Schulmannschaft besteht aus max. 12 Oberstufenschüler/innen und zwei Betreuer/innen.

Jahrgänge: 1999/00/01

Nennschluss: 26. September 2016

Das BMBF wird sich um die Möglichkeit einer Teilnahme an der ISF-Veranstaltung in Porec / KROATIEN (s. Punkt 2.5.1) bemühen. Die Teilnehmer/innen können nur über das Bildungsressort nominiert und gemeldet werden! Für die teilnehmenden Mannschaften an dieser ISF-Veranstaltung ist von Bundesseite ein Kostenzuschuss vorgesehen!

2. BUNDESMEISTERSCHAFTSCHAFTEN DER SCHULEN ÖSTERREICHS

2.1 ARBEITSGEMEINSCHAFT SCHUL OLYMPICS

2.1.1 BASKETBALL: 28. November bis 1. Dezember 2016, TULLN / Niederösterreich

Eine Schulmannschaft (m/w) besteht aus max. 10 Oberstufenschüler/innen und einem/einer Betreuer/in.

Nennschluss: 14. November 2016

2.1.2 SKI NORDISCH: 1. bis 3. März 2017, VILLACH / Kärnten

Eine Schulmannschaft (m/w) besteht aus 5 Schüler/innen und einer/einer Betreuer/in.

Kategorie I: Unterstufe m/w

Kategorie II: Oberstufe m/w

Nennschluss: 1. Februar 2017

2.1.3 SKI ALPIN: 20. bis 23. März 2017, SAALBACH - HINTERGLEMM / Salzburg

Eine Schulmannschaft (m/w) besteht aus 5 Schüler/innen und einer/einer Betreuer/in.

Kategorie I: Unterstufe m/w

Kategorie II: Oberstufe m/w

Nennschluss: 24. Februar 2017

2.1.4 TISCHTENNIS: 4. – 6. April 2017, HORN / Niederösterreich

Eine Schulmannschaft (m/w) besteht aus mind. 3, max. 4 Unterstufenschüler/innen und einem/einer Betreuer/in.

Kat. „B, II“ mit und „C, III“ ohne Verbandsspieler/innen

Nennschluss: 3. März 2017

2.1.5 FAUSTBALL 7. – 9. Juni 2017, WIEN

Eine Schulmannschaft (m/w) besteht aus 7 Unterstufenschüler/innen und einem/einer Betreuer/in.

Nennschluss: 17. Mai 2017

2.1.6 SCHWIMMEN: 7. – 9. Juni 2017, SALZBURG

Eine Schulmannschaft (m/w) besteht aus 10 Unterstufenschüler/innen (Jahrgang 2002 u. jünger) der 7. oder 8. Schulstufe und einem/einer Betreuer/in.

Nennschluss: 24. Mai 2017

2.1.7 FUSSBALL: 11. – 14. Juni 2017, INNSBRUCK / Tirol

Eine Schulmannschaft besteht aus max. 15 Oberstufenschüler/innen und einem/einer Betreuer/in.

Nicht teilnahmeberechtigt sind:

- Schwerpunktschulen/-klassen für Fußball

- Oberstufenschüler/innen in Abschlussjahrgängen sind ebenfalls nicht teilnahmeberechtigt

- Schüler aus Schulformen, die nicht den Unterrichtsgegenstand Bewegung und Sport führen

Nennschluss: 12. Mai 2017

2.1.8 LEICHTATHLETIK-Schulcup: 21. bis 23. Juni 2017; LUSTENAU, BREGENZ / Vorarlberg

Eine Schulmannschaft besteht aus mind. 4, max. 6 Oberstufenschüler/innen und einem/einer Betreuer/in.

Nicht teilnahmeberechtigt sind Schüler/innen in Abschlussjahrgängen

Nennschluss: 31. Mai 2017

2.1.9 VIELSEITIGKEIT: 26. bis 28. Juni 2017; KITZBÜHEL / Tirol

Schüler/innen aller Schularten der 5. und 6. Schulstufe nehmen als ganze Klasse teil. **Nur Regelschulen!** Eine Schulmannschaft besteht aus der gesamten Klasse. Ausgenommen sind ganzjährig vom BESP-unterricht befreite Schüler/innen. Zwei Betreuer/innen pro Klasse
Nennschluss: 1. Juni 2017

2.2 ARBEITSGEMEINSCHAFTEN

2.2.1 SKI ALPIN-Bundesmeisterschaft der Skimittelschulen Österreichs: 21. – 22. DEZEMBER 2016, STEINFACH AM BRENNER / Tirol

Eine Schulmannschaft (m/w) besteht aus 6 Schüler/innen und einem/einer Betreuer/innen.

Jahrgang: 2002-2005

Kat. A1: weiblich

Kat. A2: männlich

Nennschluss: 9. Dezember 2016

2.2.2 Sparkasse - FUTSALCUP: 14. bis 16. März 2017, VILLACH / Kärnten

Eine Schulmannschaft besteht aus 10 Unterstufenschüler/innen (max. 5 Schülerinnen) und zwei Betreuer/innen.

Stichtag Schülerinnen 1.1.2003 und jünger; Stichtag Schüler: 1.1.2004 und jünger

Nennschluss: 24. Februar 2017

2.2.3 VOLLEYBALL SCHOOL CHAMPIONSHIPS BOYS: 3. – 6. April 2017, BREGENZ / Vorarlberg

Eine Schulmannschaft besteht aus max. 8 Unterstufenschüler und einer/einem Betreuer/in.

Anmeldeschluss: 15. Oktober 2016 (grundsätzliche Teilnahme)

Nennschluss: 10. März 2017

2.2.4 Sparkasse -Schülerliga VOLLEYBALL: 22. bis 26. April 2017, LINZ / Oberösterreich

Eine Schulmannschaft (w) besteht aus 12 Unterstufenschülerinnen und zwei Betreuer/innen

Anmeldeschluss: 15. September 2016 (grundsätzliche Teilnahme)

Nennschluss: 1. April 2017

2.2.5 BASKETBALL-Schulcup: 2. bis 5. Mai 2017, RANKWEIL / Vorarlberg

Eine Schulmannschaft (m/w) besteht aus 10 Unterstufenschüler/innen und einem/einer Betreuer/in.

Jahrgang 2002 und jünger

Anmeldeschluss: 31. Oktober 2016 (grundsätzliche Teilnahme)

Nennschluss: 28. März 2017

2.2.6 UNIQA HANDBALL-Schulcup: Bewerb A: 22. bis 24. Mai 2017, LINZ / Oberösterreich

Eine Schulmannschaft (m/w) besteht aus 12 Unterstufenschüler/innen und zwei Betreuer/innen.

Jahrgang 2002 und jünger

Anmeldeschluss: 14. Oktober 2016 (grundsätzliche Teilnahme)

Nennschluss: 28. April 2017

2.2.7 LEICHTATHLETIK-Bundesvergleichswettkämpfe der Schulen Österreichs mit sportlichem Schwerpunkt: 13. – 14. Juni 2017, WIEN

Eine Schulmannschaft (m/w) besteht aus 5 Unterstufenschüler/innen und einem/einer Betreuer/innen.

Jahrgang: 2000/01/02

Kat. A1: weiblich

Kat. A2: männlich

Schüler/innen von Schulen mit sportlichem und skisportlichem Schwerpunkt nach § 19 SchOG, Sport-AHS 5. - 8. Schulstufe.

Nicht startberechtigt sind SchülerInnen einer angeschlossenen PTS.

Schulen, an denen Sport- u. Regelklassen parallel geführt werden, sind berechtigt, maximal zwei Regelschüler/innen je Mannschaft einzusetzen.

Nennschluss: 31. Mai 2017

2.2.8 UNIQA MÄDCHENFUSSBALLLIGA: 19. – 22. Juni 2017, SCHWAZ / Tirol

Eine Schulmannschaft besteht aus 7 (max. 13) Unterstufenschülerinnen und zwei Betreuer/innen.

Anmeldeschluss: 31. Oktober 2016 (grundsätzliche Teilnahme)

Nennschluss: 24. Mai 2017

2.2.9 Sparkasse-Schülerliga FUSSBALL: 24. – 29. Juni 2017, NEUSIEDL AM SEE / Burgenland

Eine Schulmannschaft besteht aus 15 Unterstufenschüler/innen (max. 5 Schülerinnen) und zwei Betreuer/innen.

Stichtag Schülerinnen: 1.1.2003 und jünger; Stichtag Schüler: 1.1.2004 und jünger

Anmeldeschluss: 31. Oktober 2017 (grundsätzliche Teilnahme)

Nennschluss: 8. Juni 2017

2.3 KOOPERATIONEN MIT VERBÄNDEN

2.3.1 GOLF Bundesvergleichskampf: 3. bis 5. Oktober 2016, ST. MICHAEL / Salzburg

Eine Schulmannschaft (Mixed) besteht aus 3 Schüler/innen und einem/einer Betreuer/in.

Unterstufe (5. - 8. Schulstufe)

Oberstufe (9. - 13. Schulstufe)

Oberstufe (9. - 13. Schulstufe) „Schwerpunktklasse“

Nennschluss: 26. September 2016

2.3.2 TENNIS-Schulcup: 18. bis 22. Juni 2017, WIEN

Eine Schulmannschaft (Mixed) besteht aus mind. 5 (max. 7) Unterstufenschüler/innen und einem/einer Betreuer/in.

Nennschluss: 6. Juni 2017

2.3.3 BEACHVOLLEYBALL, 26. - 28. Juni 2017, TULLN / Niederösterreich

Eine Schulmannschaft (Mixed) besteht aus 6 (max. 8) Schüler/innen und einem/er Betreuer/in.

Unterstufe [5. – 8. Schulstufe]:

Oberstufe [9.-13.Schulstufe]: (Abschlussjahrgänge sind nicht teilnahmeberechtigt)

PTS sind nur in der Oberstufe startberechtigt.

Nennschluss: 14. Juni 2017

2.4. SONSTIGE KOOPERATIONEN

2.4.1 FUSSBALL-Polycup: 29. bis 31. Mai 2017, INNSBRUCK / Tirol

Eine Schulmannschaft besteht aus 15 Schüler/innen und zwei Betreuer/innen der Polytechnischen Schulen.

Stichtag Schüler: 1.1.2000 und jünger; Stichtag Schülerinnen: 1.1.1999 und jünger

Nennschluss: 15. Mai 2017

2.5 MÖGLICHE ISF-ENTSENDUNGEN

2.5.1 BASKETBALL: 24. März – 1. April 2017, Porec / KROATIEN

Eine Schulmannschaft besteht aus 12 Oberstufenschüler/innen und zwei Betreuer/innen.
Jahrgänge: 1999/00/01

Das BMB wird sich um die Möglichkeit einer Teilnahme an der ISF-Veranstaltung bemühen. Die Teilnehmer können nur über das Bildungsressort nominiert und gemeldet werden! Für die teilnehmenden Mannschaften an dieser ISF-Veranstaltung ist von Bundesseite ein Kostenzuschuss vorgesehen!

2.5.2 ORIENTIERUNGSLAUF: Termin noch offen (April 2017?), L'Aquila / ITALIEN

Eine Schulmannschaft besteht aus 5 Schüler/innen und einem/einer Betreuer/innen.
H/D 1: Jg. 1990/00/01 (aus Jg. 99 max. 2 Schüler/innen startberechtigt) u. H/D 2: Jg. 2002/03

Das BMB wird sich um die Möglichkeit einer Teilnahme an der ISF-Veranstaltung bemühen. Die Teilnehmer können nur über das Bildungsressort nominiert und gemeldet werden! Für die teilnehmenden Mannschaften an dieser ISF-Veranstaltung ist von Bundesseite ein Kostenzuschuss vorgesehen!

2.5.3 LEICHTATHLETIK: 17. – 24. Mai 2017, Nancy / FRANKREICH

Eine Schulmannschaft (m/w) besteht aus 6 Oberstufenschüler/innen und zwei Betreuer/innen.
Jahrgänge: 1999/00/01/02
Schüler/innen in Abschlussklassen sind nicht teilnahmeberechtigt.

Das BMB wird sich um die Möglichkeit einer Teilnahme an der ISF-Veranstaltung bemühen. Die Teilnehmer können nur über das Bildungsressort nominiert und gemeldet werden! Für die teilnehmenden Mannschaften an dieser ISF-Veranstaltung ist von Bundesseite ein Kostenzuschuss vorgesehen!

2.5.4 FUSSBALL: 21. – 29. Mai 2017, Prag / TSCHECHIEN

Eine Schulmannschaft besteht aus max. 16 Oberstufenschüler/innen und zwei Betreuer/innen.
Jahrgänge: 1999/00/01
Schüler/innen in Abschlussklassen sind nicht teilnahmeberechtigt.

Das BMB wird sich um die Möglichkeit einer Teilnahme an der ISF-Veranstaltung bemühen. Die Teilnehmer können nur über das Bildungsressort nominiert und gemeldet werden! Für die teilnehmenden Mannschaften an dieser ISF-Veranstaltung ist von Bundesseite ein Kostenzuschuss vorgesehen!

Die Landesschulräte (Stadtschulrat für Wien) werden ersucht, diesen der Nachwuchsförderung dienenden Veranstaltungen ihre Unterstützung angedeihen zu lassen, soweit die Organisation dieser schulbezogenen Veranstaltungen auf die schulischen Erfordernisse Rücksicht nimmt.

Die Landesschulbehörden werden außerdem ersucht, die betreffenden Bezirksschulräte/ Bildungsdirektionen sowie die betreffenden Schuldirektionen von diesem Erlass in Kenntnis zu setzen. Sie werden weiters gebeten, bei der Organisation der Landesausschreibungen auf die **Ausschreibungsbedingungen** und **Termine** der Bundesmeisterschaften/Bundesqualifikationen Rücksicht zu nehmen.

Der Erlass wird im Verordnungsblatt des Bundesministeriums für Bildung und Frauen verlautbart.

Wien, 28. Juni 2016

Für die Bundesministerin:
SektChef Kurt Nekula, M.A.

Elektronisch gefertigt

